

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1962 –**

Kohleausstieg einleiten – Überfälligen Strukturwandel im Kraftwerkspark gestalten

A. Problem

Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen Kohleausstieg.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1962 abzulehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Bernd Westphal
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1962** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, den Ausstieg aus der Kohleverstromung einzuleiten und die Kohlekraftwerke zeitnah abzuschalten. Die Kohleverstromung sei nicht mit den Klimaziele und den Anforderungen eines flexiblen und umweltverträglichen Energieversorgungssystems vereinbar. Beim Kohleausstieg gelte es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der Ausstieg schrittweise erfolge und die ältesten, ineffizientesten, unflexibelsten und klimaschädlichsten Kraftwerke zuerst außer Betrieb gingen. Wie dringlich ein Handeln in der Kohlepolitik sei, zeige sich daran, dass in Deutschland trotz des Erfolges erneuerbarer Energien die CO₂-Emissionen aufgrund des Booms der Kohleverstromung deutlich angestiegen seien – allein im Jahr 2013 um 1,2 Prozent. Das Umweltbundesamt rechne mit externen Kosten der Braunkohlenutzung in Höhe von insgesamt 10,75 Cent/kWh. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung unter anderem auf, auf nationaler Ebene für neue und bestehende fossile Kraftwerke einen CO₂-Grenzwert analog der Regelung in Großbritannien einzuführen und die immissionsschutzrechtliche Privilegierung der Kohleverstromung aufzuheben. Auf europäischer Ebene solle sich die Bundesregierung für eine Reform des Emissionshandels und für die Einführung eines EU-weiten CO₂-Mindestpreises einsetzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/1962 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1962 in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1962 in seiner 16. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lagen drei Petitionen zur Drucksache 18/1962 vor, zu denen der Petitionsausschuss jeweils eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit einer Petition wird gefordert, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dahingehend geändert wird, dass erneuerbare Energien nicht zu vermehrten Immissionen führen.

Ein weiterer Petent wendet sich gegen den Bau eines Braunkohlefeinstaubkraftwerks in Frankfurt Fechenheim und fordert die Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für Emissionen, die sich aus der Nutzung von Stein- und Braunkohle sowie von Braunkohlefeinstaub ergeben.

Des Weiteren fordert ein Petent, dass ein Ausstiegsfahrplan für Strom aus Braun- und Steinkohle bis zum Jahre 2050 erreicht wird.

Den Anliegen der Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1962 nicht entsprochen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/1962 in seiner 19. Sitzung am 08. Oktober 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die deutschen Kohlekraftwerke zu den modernsten der Welt zählten und einen hohen Wirkungsgrad aufwiesen. Sie leisteten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit. Die vorgeschlagenen Ausstiegsszenarien bedeuteten eine Überforderung und hätten wirtschaftliche und arbeitspolitische Nachteile für die betroffenen Braunkohle-Regionen zur Folge.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass die Abhängigkeit Deutschlands von Gas- und Steinkohleimporten in den letzten Jahren weiter zugenommen habe. Die Braunkohle sei demgegenüber der einzige heimische Energieträger. Die Kohleverstromung leiste einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und genüge hohen technischen Standards.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass nicht ein sofortiger Ausstieg aus der Kohleverstromung geplant sei, sondern die Einleitung eines auf einen langen Zeitraum angelegten Prozesses. Der deutsche fossile Kraftwerkspark weise ohnehin Überkapazitäten auf. Der Emissionshandel habe nicht zu der gewünschten Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geführt, da die Zertifikate nach wie vor zu billig seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, dass es hinsichtlich des Kohleausstiegs nicht um das „Ob“ gehe, sondern nur noch um das „Wie“ und „Wann“. Hierzu müsse ein strukturierter Prozess eingeleitet werden. Insbesondere der große Sockel alter Kohlekraftwerke mit schlechtem Wirkungsgrad müsse schnellstmöglich abgebaut werden. Die boomende Kohleverstromung stehe in einem eklatanten Widerspruch zu den Zielen der Energiewende.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1962 zu empfehlen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Bernd Westphal
Berichtersteller